Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift
$1\frac{1}{4}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Mittwoch den 4. Februar 1857. Nr. 58.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Dresden, 3. Febr. Das heutige „Dresdener Journal" meldet, daß heute Mittag der französische Gesandte Baron Forth Rouen sich in feierlicher Auffahrt nach Hofe begeben und im Auftrage des Kaisers Napoleon dem Könige das Großkreuz der Ehrenlegion überreicht habe.

Paris, 3. Februar. Der Ankunft des Großfürsten Constantin in Paris wird erst im Monat April entgegen gesehen. Der russische Gesandte Graf Kisseleff ist nach Nizza abgereist.

London, 3. Februar. Das Parlament wurde heute Mittag vom Lordkanzler im Namen der Königin eröffnet. In der Thronrede heißt es, daß die pariser Nachkonferenzen die Intentionen des pariser Vertrages vollkommen erfüllen. In Betreff der neuenburger Frage sagt die Rede wörtlich, daß die Königin gemeinsam mit dem Kaiser von Frankreich jetzt bemüht sei, die freundschaftliche Ausgleichung der schwebenden Frage zu erzielen, und daß die Königin zuversichtlich die Abschließung eines ehrenvollen, befriedigenden Arrangements erwarte. Die Thronrede verspricht ferner die Vorlage der Papiere in Betreff Neapels. Sie erwähnt der schwebenden Verhandlungen mit Amerika Honduras wegen, und schiebt die Schuld des Zerwürfnisses mit Persien auf Rechnung der Okkupation von Herat. Hoffnungen zur Wiederherstellung des Friedens spricht die Rede hierbei nicht aus. Sie erwähnt der Vorgänge in Canton und der bisherigen Nachsicht trotz des stattgehabten Vertragsbruches.

Auf die inneren Angelegenheiten übergehend, empfiehlt die Thronrede die Erneuerung der Bankprivilegien, der alten Verordnungen betreffs der Notenausgabe der Banken und der Gesellschaftsbanken, und enthält sonst keine Andeutung von Gesetzesvorschlägen.

Paris, 3. Februar, Nachm. 3 Uhr. Die 3pCt. eröffnete zu 68, 30, hob sich auf 68, 50, wich dann bis auf 68, 10 und schloß sehr matt zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend $93\frac{3}{8}$ eingetroffen. Schluß-Course:

3pCt. Rente 68, 10. $4\frac{1}{2}$pCt. Rente 94, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1365. 3pCt. Spanier $36\frac{1}{2}$. 1pCt. Spanier $23\frac{1}{2}$. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 762. Lombard. Eisenbahn-Aktien 653.

London, 3. Februar, Mittags 1 Uhr. Consols $93\frac{3}{8}$.

Wien, 3. Februar, Mittags $12\frac{3}{4}$ Uhr. Fonds und Loose stark begehrt, Valuten offerirt.

Silber-Anleihe 94. 5pCt. Metalliques $84\frac{1}{4}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliques 74. Bank-Aktien 1029. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn $227\frac{1}{2}$. 1854er Loose 112. National-Anleihe 87. Staats-Eisenbahn-Aktien 241. Credit-Aktien 290. London 10, 10. Hamburg 77. Paris $121\frac{1}{2}$. Gold $7\frac{7}{8}$. Silber $4\frac{1}{2}$. Elisabetbahn 102. Lombard. Eisenbahn 126. Theißbahn $101\frac{5}{8}$. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Oesterreichische Fonds, Bankaktien, Ludwigshafen-Berbacher und Spanier merklich höher. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 114. 5pCt. Metalliques $81\frac{1}{8}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliques $71\frac{1}{2}$. 1854er Loose 106. Oesterr. National-Anleihe $82\frac{7}{8}$. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 273. Oesterr. Bank-Antheile 1185. Oesterr. Credit-Aktien $198\frac{1}{2}$ incl. Zuschlag. Oesterr. Elisabetbahn $199\frac{3}{4}$. Rhein-Nahe-Bahn $92\frac{3}{4}$.

Hamburg, 3. Februar, Nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr. Aktien-Börse fest. In National-Anleihe zu $83\frac{1}{2}$ ansehnliche Umsätze. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 146. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank $100\frac{3}{4}$. Norddeutsche Bank $97\frac{1}{2}$. Wien 79.

Hamburg, 3. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco und Frühjahrs-Lieferungen hierher fest aber stille; pro Frühjahr ab auswärts stille. Roggen loco und Frühjahr ab auswärts stille. Oel loco $31\frac{3}{4}$, pro Frühjahr $32\frac{3}{4}$, pro Herbst $30\frac{1}{8}$. Kaffee $4\frac{13}{16}$—$4\frac{7}{8}$; umgesetzt wurden 9000 Sack Santos schwimmend, 3—4000 Sack diverse loco. Zink stiller, 1000 Ctr. loco März $18\frac{13}{16}$.

Liverpool, 2. Februar. [Baumwolle.] Zu unveränderten aber festen Preisen sind heute 6000 Ballen verkauft worden.

Telegraphische Nachrichten.

Madrid, 31. Januar. In Betreff der Reise der Königin nach Andalusien ist noch nichts entschieden. — Eine starke Vermehrung wird bemerkt in den verpachteten Revenüen. — Der Prozeß des Generals Prim wird sehr bald entschieden werden. — Die Lebensmittelfrage beherrscht noch immer alle andern. — Ueberall herrscht Ruhe.

Kopenhagen, 2. Febr. Nach „Fädrelandet" leidet der König seit Mitte voriger Woche an einer Brusterkältung. Seine Genesung wird aber nächstens erwartet.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Haus der Abgeordneten.** 13. Sitzung am 3. Februar.
Beginn $11\frac{1}{4}$ Uhr. Präsident: Graf Eulenburg.

Am Ministertische die Herren v. Manteuffel I. und II., von Raumer, Simons, v. Waldersee.

Der bereits erwähnte Antrag des Abg. v. Lavergne-Peguilhen, betreffend die Errichtung von Instituten zur Hebung des landwirthschaftlichen Credits, ist vorgelegt und geht an eine besondere Kommission. — Zur Tagesordnung übergehend, folgt zunächst die Gesammtabstimmung über den das Creditgeben an Minorenne betr. Gesetzentwurf, so wie über das zu demselben gestellte Amendement Ziegler, welches mit Zustimmung des Justizministers dem § 1 beigefügt, die Strafe bei mildernden Umständen auf 5 Thlr. Geld- oder einwöchentliche Gefängnißstrafe reduzirt. Beides wird wiederholt vom Hause angenommen und ebenso das die landrechtlichen Bestimmungen über Sklaverei betreffende Gesetz. Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, behufs der Eigenthumsverleihung. Es ist über das Gesetz, so wie davon, daß die Agrar-Kommission demselben unbedenklich zugestimmt, bereits berichtet. Seitens der Linken, von Lette und Genossen, ist ein Amendement eingereicht, welches den Präklusionstermin auch auf die Fälle einwirken lassen will, in denen wegen der erblichen Verleihung das lassitische Verhältniß noch längere Zeit fortbestehen sollte. Der Chef des landwirthschaftlichen Ministerii erklärt sich gegen diese Abänderung, indem er den Kommissar seines Ministerii, den Geh. Rath Schumann, einen Ueberblick der in dieser Beziehung von den Behörden gesammelten Erfahrungen geben läßt. v. Patow und Lette vertheidigen den Antrag, v. Gerlach warnt vor demselben, da er beabsichtige, erblichen Besitz in zeitlichen zu verwandeln. Die Abstimmung ergiebt schließlich die Annahme des Gesetzes nach dem Regierungsvorschlage. — Man geht nun zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösung der den geistlichen Instituten zustehenden Reallasten. Der Abg. Scheder ist Referent für die Kommissions-Vorschläge, welche materielle Aenderungen des Regierungsentwurfs nirgends beantragen, aber in einem besondern Zusatz-Paragraphen die Tragweite des Gesetzes auf die schlesischen Decemabgaben modifiziren, indem darin zwar die Ablöslichkeit des Decem anerkannt, aber ihre Effektuirung von der freien Vereinigung beider Betheiligten und der Zustimmung der Aufsichtsbehörde abhängig gemacht wird. Bei der Umwandlung von Naturalleistungen in eine Roggenrente findet dann zwar kein Abzug wegen des zeitweisen Ruhens der Reallast (je nach der Konfession des Verpflichteten) statt, wogegen aber die Rente auch nur während der Dauer der Gangbarkeit der Reallast zu entrichten ist. — Ueber den sonstigen Inhalt des Gesetzes ist schon anderweitig berichtet. Lette protestirt gegen die Bestimmung, daß die festen Abgaben in Körnern, in Holz- und Brennmaterial unverändert fortentrichtet und daß andere Reallasten nach Maßgabe der Preise des Gesetzes vom 2ten März 1850 in Roggenrente verwandelt werden sollen, indem er den Antrag stellt, daß die Gesetze vom 2ten März 1850 über die Ablösung und über die Rentenbanken in vollem Maaße in den hier betroffenen Verhältnissen zur Geltung kommen sollen. v. Mallinckrot erklärt im Namen seiner (der katholischen) Partei die Zustimmung zur Regierungsvorlage, welche der Kultusminister demnächst in einigen allgemeinen Aeußerungen über Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieser Regelung empfiehlt. Gegen die Aeußerung v. Patows, daß die Selbstständigkeit der Kirche unter dem bisherigen Abgabensysteme, welches vom Gesetze konservirt werden solle, leide, erhebt sich v. Gerlach, welcher darin eine Neigung zur Centralisation der Kirche und ihres Gutes zu spüren meint, gegen welche er sich ernsthaft in dem Interesse des inneren wie äußeren Bestandes der Kirche erklären müsse. Wentzel gegen das Gesetz, welches nach Art des heiligen Crispin die Berechtigten schützen wolle auf Kosten der Verpflichteten. Man habe Aehnliches bei Zinsherabsetzungen von Staats-Papieren gethan, ohne daß hier wie dort in dem Eigenthums- oder Berechtigungs-Verhältnisse, welches zufälligen mit dem Wesen der Kirche und Schule als solcher nicht zusammenhängenden Ursprungs sei, ein ausreichendes Motiv liege. Er empfiehlt deshalb den Lette'schen Vorschlag. Der Kultusminister beruft sich dagegen darauf, daß schon das Gesetz vom 2. März 1850 einen besonderen Regulirungsmodus der hier jetzt vorliegenden Verhältnisse vorbehalte, es also nicht um ein jetzt den Verpflichteten zu entziehendes oder zu schmälerndes Recht sich handle. — Bei der Einzelberathung ist zunächst ein Antrag Lettes zur Eingangsformel eingebracht, welcher anstatt der „beiden Häuser des Landtages" gesagt wissen will: des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten. Gr. Schwerin weist darauf hin, daß der von der Kommission gewählte Ausdruck nicht auf verfassungsmäßigem Wege sanktionirt sei. Die Abstimmung ergiebt indeß für diesen Antrag nur eine Minorität, aus der Linken, der Rieboldschen und der katholischen Fraktion bestehend. § 1 des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen, bei § 2 erneuert sich die oben durch den Antrag Lette's zu diesem Artikel angeregte Diskussion. Der Abgeordnete v. Wedell entwickelt unter häufiger Berufung auf die praktischen Verhältnisse die Nothwendigkeit des von der Regierung vorgeschlagenen Regelungsmodus, dessen Erweiterung in einer nur nebensächlichen Beziehung er wünscht. Die Rede ist bei dem mangelhaften Organ des Abgeordneten völlig unverständlich. Lette weist ihr eine Reihe besonders geschichtlicher Irrthümer nach, und auch Wentzel wendet sich in einigen Worten gegen dieselbe. Die Abstimmung ergiebt Annahme des § 2 nach der Regierungsvorlage. Die Debatte wird dabei abgebrochen und auf morgen Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Berlin, 3. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Provinzial-Steuer-Direktor, Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath v. Bigeleben zu Breslau, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Kreisgerichts-Rath Ribbentrop zu Posen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Nähnadel- und Gußstahl-Fabrikanten Carl Schleicher zu Schönthal bei Düren zum Kommerzien-Rath zu ernennen; und dem Wappen-Maler August Hildebrand hierselbst das Prädikat eines königlichen Hof-Wappenmalers zu verleihen. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Legationsrath Lembke im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kurfürsten von Hessen königliche Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Wilhelms-Ordens zu ertheilen.

Ihre Majestät die Königin haben das Fräulein Anna Henriette Tugendreich v. Knobelsdorf zu Lettenitz zur Ehrenstiftsdame des Fräuleinstifts zum heiligen Grabe zu ernennen geruht.

Dem Fabrikbesitzer und Maschinenbauer Carl Schmidt zu Breslau ist unter dem 30. Januar 1857 ein Patent auf eine Schiebevorrichtung für Cylindergebläse, so weit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. — Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz hierselbst unterm 10. Januar 1856 ertheilte Einführungspatent auf eine Bohr- und Nuthmaschine, ist erloschen. — Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 14. Juni 1856 ertheilte Einführungspatent auf eine hydraulische Oelpresse ist aufgehoben.

Berlin, 3. Febr. Se. Majestät der König nahmen heute Vormittag 10 Uhr die Meldungen mehrerer Offiziere im hiesigen königlichen Schlosse entgegen. — Morgen Abend findet bei Ihren königlichen Majestäten im hiesigen königlichen Schlosse Ball und Souper statt. Der Anfang des Festes ist auf 8 Uhr, das Ende desselben um 1 Uhr festgesetzt. — Der Regierungs-Präsident Freiherr v. Senden zu Köslin hat, wie wir hören, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht. — Der Hauptmann Rode des See-Bataillons, welcher unter Beförderung zum Major zum Führer der Marine-Reserven und Seewehr ernannt worden, ist hier eingetroffen. — Der Superintendent Eberts in Kreuznach ist dem Vernehmen nach zum Konsistorial-Rath und Mitglied des Konsistoriums in Koblenz ernannt worden.

ƺ **Posen**, 2. Febr. Nunmehr sind die für die hiesige „kaufmännische Vereinigung" entworfenen, in der General-Versammlung vom 15. v. M. genehmigten Statuten in Druck erschienen und werden solche unter die Mitglieder vertheilt. Durch diese Statuten sind auf dem Wege des freien Uebereinkommens der Mitglieder solche Einrichtungen geschaffen worden, wie sie an Orten, in denen kaufmännische Korporationen und Börsen-Vereinigungen existiren, hergestellt sind, wobei eben zu bemerken, daß bei Bearbeitung der betreffenden Statuten für hiesigen Platz einerseits darauf Rücksicht genommen werden mußte, daß es sich hier nicht um die Regelung einer mit Korporationsrechten versehenen Vereinigung handelt, und andererseits mußten die hiesigen Lokal- und Provinzial-Verhältnisse in Erwägung gezogen werden. Demgemäß werden die für die hiesige „kaufmännische Vereinigung" festgestellten statuarischen Bestimmungen als ganz anpassend für die hiesigen Geschäftsverhältnisse und im Interesse des kaufmännischen Verkehrs überhaupt allgemein anerkannt. In Bezug derjenigen wesentlichen, gegenüber anderer Börsen-Statuten modifizirten und zusätzlichen Bestimmungen ist Folgendes hervorzuheben. In Betreff des Zutritts von Auswärtigen zu den täglich von 12—1 Uhr Mittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage stattfindenden Geschäftsversammlungen, ist die Ordnung getroffen, daß dieselben durch ein Mitglied einzuführen sind, und für solche Fremde, welche mehr als zweimal hintereinander, oder zeitweise in kurzen Zwischenräumen die Versammlungen besuchen, beim Vorstande eine Fremdenkarte zu lösen ist, die für eine Woche 10 Sgr., für 2 Wochen 20 Sgr. und für einen Monat 1 Thlr. kostet, über diese Dauer hinaus jedoch keine Fremdenkarte ertheilt wird. Bezüglich solcher Mitglieder, die sich durch Geschäftsgehilfen repräsentiren lassen, ist angeordnet, daß die betreffenden Prinzipale in die Hände des Vorstandes rechtsgiltige Erklärungen niederzulegen haben, daß Geschäfte, welche solche Gehilfen eingehen, für sie (die Prinzipale) rechtsverbindlich sind, von welchen Erklärungen durch im Versammlungs-Lokale ausgehängte Abschriften den Mitgliedern Kenntniß gegeben wird. Betreffend die Gleichförmigkeit der Kontraktsbestimmungen bei den Geschäften in den Hauptzweigen des hiesigen Verkehrs ist festgestellt, daß die betreffenden Abschlüsse nach bestimmten, dem Ortsbedürfnisse nach Möglichkeit anzupassenden Kontrakten, welche der Vorstand entwirft und drucken läßt, erfolgen wobei zu bemerken, daß bei den diesemnach bereits eingeführten Kontrakten auch gleichzeitig die geschäftlichen Beziehungen zu den auswärtigen Provinzen berücksichtiget sind. In Betreff der Mäkler enthält das betreffende Statut geeignete und angemessene wie überhaupt das Geschäftsvermittelungswesen regelnde Vorschriften mit der Bestimmung, daß die Vermittelung von Geschäften in den Geschäfts-Versammlungen ausschließlich nur denjenigen behördlich konzessionirten Personen zustehet, welche der Vorstand geeignet hält, als Mäkler zu fungiren, solche werden vom Vorstande in einer Anzahl, wie es das Bedürfniß erheischt, angestellt und mit Mäkler-Karten versehen, wobei es dem Vorstande vorbehalten bleibt, diese Mäkler, so weit es vom Interesse des Verkehrs geboten erscheint, bestimmten Branchen zuzuweisen. Gegenwärtig fungiren in den Versammlungen acht solcher Mäkler. Sehr wichtig ist die im Statute enthaltene Bestimmung, bezüglich der Geschäftsvermittelung für Fremde, daß nämlich die Mäkler Geschäfte weder zwischen Fremden und Fremden, noch zwischen Fremden und Hiesigen ohne Hinzutritt eines Gesellschafts-Mitgliedes vermitteln dürfen. Um in vorkommenden Streitsachen zwischen Mitgliedern über Handelsgeschäfte, einerseits dahin zu wirken, daß der Streit durch schiedsgerichtlichen Austrag gelöst werde, andererseits aber auch den Parteien den Weg Rechtens nicht zu verschränken, bestimmt das Statut, daß alljährlich zehn, nicht dem Vorstande angehörende Mitglieder als Schiedsrichter gewählt werden, aus welchen, auf den an den Vorsitzenden des Vorstandes gerichteten Antrag einer Partei, derselbe zwei und ein Mitglied des Vorstandes bestimmt, welche drei Personen als Schiedsgericht zu fungiren haben, wobei das Vorstandsmitglied Vorsitzender ist, demnächst wird die Gegenpartei durch den Vorsitzenden des Schiedsgerichts vorgeladen, leistet der Vorgeladene keine Folge, so verfällt er, wenn sein Ausbleiben nicht durch rechtmäßige Gründe entschuldigt ist, in eine Strafe von fünf Thaler, dem Vorgeladenen stehet jedoch bei seinem Erscheinen in dem Instruktionstermine frei, zu erklären, daß er die schiedsrichterliche Entscheidung ablehne, welche Erklärung er begründen muß; es kann aber auch ein jeder der Vorgeladenen eine Ergänzung des Schiedsgerichts durch zwei aus der Zahl der Gesellschafts-Mitglieder zu erwählende Personen verlangen, in welchem Falle eine jede Partei einen dieser Ergänzungs-Schiedsrichter zu bestimmen hat. Behufs Entscheidung der Streitfälle bezüglich der Qualität eines Produkts oder einer Waare, so wie der Beschaffenheit von Emballagen, Fastagen rc. verordnet das Statut eine von dem jedesmaligen Vorstande bald nach dessen Amtsantritte vorzunehmende, auf die Dauer eines Jahres giltige, Wahl von Sachverständigen aus der Zahl der Mitglieder; in Streitfällen vorgedachter Art wählt eine jede Partei einen der bekannt gemachten Sachverständigen, welche zwei über den Streit entscheiden, für den Fall jedoch, wenn diese Beiden sich nicht einigen können, so ernennt der Vorsitzende des Vorstandes einen dritten Sachverständigen, wodann die drei durch Stimmenmehrheit die Entscheidung treffen und den Ausspruch der Sachverständigen in den erwähnten Streitfällen sind die Parteien als entscheidend anzuerkennen verpflichtet. — Mit Bezug auf die in Nr. 28 d. Z. gegebene Mittheilung, betreffend die hiesigen Gesangvereine, ist noch zu bemerken, daß der Musiklehrer Herr Kambach hier, alle vierzehn Tage im Casino eine Sinfonie-Soiree dirigirt, welche Aufführungen zur größten Zufriedenheit des Publikums statthaben. Der hiesige Gesangverein unter Leitung des Herrn Organisten Schön, hat in jüngster Zeit den Namen „Gesangakademie" angenommen und führt die Oratorien auf; in der nächsten Zeit kömmt der „Paulus" zur Aufführung. Der Dilettanten-Musikverein giebt in dieser Woche die erste Sinfonie-Soiree.

B. **Lissa** (Provinz Posen), 31. Januar. [Gerichtsverhandlung. — Pädagogisch-Literarisches. — Vermischtes.] Vor dem hiesigen Kreisgerichtshofe kam jüngst folgender Defraudations-Prozeß zur Verhandlung. Der hiesige, anerkannt begüterte, dabei prozeßgewandte Geschäftsmann B. hatte in Verbindung mit dem gleichfalls hier ansäßigen Bäckermeister R. im Laufe des vorigen Jahres innerhalb des einhalbmeiligen Umkreises des hiesigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortes eine Mehlniederlage etablirt, ohne jedoch das Mehl versteuert zu haben. Zum Orte der Niederlage bediente er sich der gemietheten Räume in der auf der lissa-gostyner Chaussee nächst der Stadt gelegenen Hebestelle. Das hiesige Hauptsteueramt, durch seine ambulanten Beamten auf das gesetzwidrig errichtete Etablissement aufmerksam gemacht, ließ letzteres plötzlich revidiren und den dabei vorgefundenen ansehnlichen Mehlbestand konfisziren. Nach Erlegung des abgeschätzten Werthes des konfiszirten Gutes erhielt zwar der Eigenthümer B. dasselbe zu seiner Disposition zurück, wurde aber hierauf durch Resolut der Provinzial-Steuer-Direktion zu Posen zur gesetzlichen Konfiskation der Waare und zu einer

anſehnlichen Kontraventions-Strafe verurtheilt. Gegen dieses Resolut der vorgesetzten Steuerbehörde provocirte der Verurtheilte auf richterliches Gehör, und die Sache ward in Folge dessen vor den hiesigen Gerichtshof verwiesen. In dem Termine, der zur öffentlichen Verhandlung der Sache vor Kurzem angestanden, räumte der Angeschuldigte den faktischen Thatbestand vollständig ein, erklärte sich jedoch nichts desto weniger für nicht schuldig, weil er „aus Unkunde des Gesetzes gegen dasselbe gefehlt zu haben behauptet." Der Angeschuldigte stützte sich nämlich bei dieser Behauptung auf den § 13 der Einleitung zum allg. Landrecht, der in seiner wörtlichen Fassung also lautet: „Nur in dem Falle, wo vorher erlaubte, oder als gleichgiltig angesehene Handlnngen durch Strafgesetze eingeschränkt, oder verboten werden, soll der Uebertreter mit dem Einwande, daß er ohne Vernachlässigung seiner Pflichten vor der vollbrachten That von dem Verbote nicht unterrichtet gewesen, annoch gehört werden." Selbstverständlich kann der Inhalt dieses Gesetzes-Paragraphen nur auf den hier vorliegenden oder dem ähnlichen Falle in der Praxis Anwendung finden. Demgemäß suchte der Vertheidiger des Angeschuldigten, Rechtsanwalt **Nolte**, auszuführen, daß alle Requisiten des Gesetzes hier vorhanden seien. Das Niederlegen von Mehl innerhalb des einhalbmeiligen Umkreises einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt habe früherhin nicht zu den unerlaubten Handlungen gehört, sei vielmehr erst durch ein Gesetz vom Jahre 1852 beschränkt worden. An sich sei dieses Niederlegen einer steuerbaren Sache auch eine gleichgiltige Handlung; der Angeschuldigte habe aber auch von der Beschränkung des frühern Gesetzes keine Kenntniß gehabt, was daraus hervorgehe, daß er einmal wegen der bestehenden Steuergesetze früher Erkundigungen eingezogen, ohne auf diese Beschränkung aufmerksam gemacht worden zu sein, dann aber, weil der Mehlhandel aus seiner Niederlage thatsächlich ganz offen betrieben worden, und diese sich an einem Orte befunden, der allmonatlich von Steuerbeamten zur Revision der Amtskasse besucht wird. Aber auch der Vorwurf einer Vernachlässigung seiner Pflichten könne den Angeschuldigten nicht treffen, da er sich, wie bereits erwähnt, sogar bei der Steuerbehörde selbst über die Zulässigkeit der zu errichtenden Niederlage und die darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erkundigt haben will. Der Gerichtshof erachtete nichts desto weniger diese Rechtfertigungsgründe für nicht durchgreifend, da bei der sonstigen Gesetzeskunde des Angeklagten wohl anzunehmen, daß er auch von der beschränkenden Gesetzesbestimmung Kenntniß gehabt, oder hätte gewinnen können. Er verurtheilte ihn demgemäß zur Konfiskation des vorgefundenen Mehlbestandes, außerdem zu einer entsprechenden Kontraventionsstrafe und in die Tragung der Kosten. Der Mitangeschuldigte, Bäckermeister N., ward dagegen aus Mangel an Beweis- der Theilnahme an dem Vergehen freigesprochen. — Das Archiv der hiesigen St. Johanniskirche enthält noch so mancherlei historisch-literarische Schätze früherer Jahrhunderte, von welchen bereits verschiedene durch den an der Johannisgemeinde wirkenden Prediger **Pflug** ans Licht gebracht worden sind. In neuester Zeit hat derselbe das böhmische Original, das bisher nur im Lateinischen in den Operibus didacticis des Joh. Amos Comenius bekannten Informatorium scholae maternae aufgefunden und dasselbe dem Prof. Dr. Gindely nach Prag zur Herausgabe zugeschickt, mit dem gleichzeitigen Ersuchen, dem Werke eine kurze Lebensskizze über das Leben und Wirken des Verf. vorauszuschicken. Das in der Bearbeitung begriffene große Geschichtswerk des Dr. Gindely „über die böhmischen Brüdergemeinden", von dem ich Ihnen bereits früher wiederholt Notiz gebracht, wird einer mir gewordenen Mittheilung zufolge mit Nächstem im Buchhandel erscheinen. Es führt den Titel: „Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation." Die erste Abtheilung des Werkes umfaßt das Zeitalter der böhmischen Brüder; die zweite den Aufstand von 1618; die dritte die Geschichte der Utraquisten. Der Bearbeitung dieses umfangreichen Werkes liegen durchweg Originalquellen zu Grunde, zu deren Studium Dr. G. nicht blos die ihm bereitwillig geöffneten Archive und Bibliotheken innerhalb Preußens benutzte, sondern auch im vorigen Jahre größere Reisen nach Skandinavien, Holland und die Rheinlande unternommen. — Vorige Woche trieb sich hier ein Abenteurer in militärischer Kleidung umher, der vorgab, vor Sebastopol verwundet und darauf in russische Gefangenschaft gerathen zu sein. Er wußte die dabei vorgekommenen Umstände mit solcher Ausführlichkeit und einem so hohen Grade von Glaubwürdigkeit darzustellen, daß selbst höhere Offiziere von ihm getäuscht und zu seiner Unterstützung bewogen wurden. Später ergab sich's, daß es ein reisender Schauspieler gewesen, der mittelst eines Zwangspasses nach seinem Heimathsort dirigirt worden ist. Als die Polizei seiner habhaft werden wollte, hatte er bereits das Weite gesucht. — Die hiesigen und auswärtigen Freunde und Verehrer unseres Rathsherrn **Bänsch** haben vor einigen Tagen ihre Theilnahme an der ihm verliehenen Ordensauszeichnung durch Veranstaltung eines Zweckessens zu erkennen gegeben und denselben als Ehrengast hierzu eingeladen. — Unser neue Musikdirektor **Eberle** wird dem Vernehmen nach seine hiesigen Funktionen vor dem 15. Februar nicht antreten. Inzwischen bot uns heute Abend die Kapelle des 6. Infanterie-Regiments aus Glogau unter Leitung ihres Musikmeisters **Radeck** Gelegenheit zu einem großen Konzert, das von unserm musikliebenden Publikum wieder einmal sehr stark wahrgenommen wurde. Alle Räume des großen Schießhaus-Etablissements waren von Theilnehmern an dieser musikalischen Produktion überfüllt.

Oesterreich.

Mailand, 28. Januar. Die Art von Versöhnung zwischen dem Herrscher und der mailändischen Bevölkerung, wozu die Amnestie den Weg bahnte, macht Fortschritte. Heute Morgen hat der Kaiser, welcher sich mit der Kaiserin auf den Maskenball in der Scala begiebt, Befehl gegeben, keine einzige der gewöhnlichen Schildwachen im Innern des Theaters aufzustellen. Eine Maßregel, die man vorbereitet, und die eine große Wirkung hervorbringen wird, ist die unbedingte Straferlassung für alle Deserteure im ganzen Reiche. Es würde das erstemal sein, daß eine solche Maßregel in Oesterreich von der Regierung erlassen wird. Jedermann ist jetzt überzeugt, daß der Kaiser auf dem eingeschlagenen Wege beharren wird, und Jeder sieht eine Bürgschaft dafür in der kalten und ruhigen Haltung des Herrschers, welche der italienischen Bevölkerung zuerst wenig zusagte, jetzt aber als das Zeichen eines festen Willens angesehen wird. Es scheint übrigens, daß der Kaiser bei seinen Besuchen in den verschiedenen Bureau's viel praktische Geschäftskenntniß und den gewissenhaften Wunsch, den Mißbräuchen zu steuern, an den Tag gelegt hat. Man sagt unter andern, daß die Gerichtsverfassung durch Einführung des öffentlichen Verfahrens in Civilsachen wesentlich modifizirt werden solle. Es ist besonders der Baron **Burger**, welcher diese Maßregel angerathen hat. Man versichert, er werde gleich nach Errichtung der neuen Regierung in Mailand das Portefeuille der Justiz erhalten. — In der Scala werden neue Feste für die Majestäten vorbereitet, auch trifft die Stadt Anstalten zu einem großen nächtlichen Feste, wobei der ganze Dom erleuchtet werden soll. Der Casinoball ist bestimmt vom Kaiser angenommen worden, und die abbestellten Hofbälle werden doch wahrscheinlich noch stattfinden. — Heute kamen drei Omnibusse mit Amnestirten aus Mantua an; der Einzug derselben brachte einen großen Eindruck in der Stadt hervor.

Frankreich.

Paris, 1. Febr. Die Ansicht erhält sich, daß Paris der Sitz der neuenburger Konferenz sein werde. Preußen sowohl als die Schweiz scheinen diese Wahl zu befürworten.

Nach dem „Pays" hat die von dem Schiffs-Kapitän Simonet de Maisonneuve befehligte Fregatte „La Sibylle" Befehl erhalten, sich nach dem persischen Meerbusen zu begeben. Die „Sibylle" befand sich am 21. Dezember in Bombay. Frankreich scheint nicht ganz gleichgültiger Zuschauer bleiben und die Dinge wenigstens aus der Nähe betrachten lassen zu wollen. Feruk Khan wird diese Woche zum Diner in den Tuilerien gezogen werden.

Es fehlen noch nähere Einzelheiten über den Mordversuch gegen den Erzbischof von **Matera**. Man will jedoch nach Briefen aus Neapel wissen, daß derselbe gerade während der Trauerfeier erfolgte, die im ganzen Königreiche zur Sühne der Ermordung des pariser Erzbischofs abgehalten wurde. Es war dafür ein 40stündiges Gebet angeordnet worden. Der Erzbischof lag auf den Stufen des Hochaltars vor dem auf demselben aufgestellten Sakrament auf den Knien, als der Mörder plötzlich hinter dem Altar hervortrat und den Dolchstoß gegen ihn führte. Es wird bestätigt, daß der Domherr, der sich dazwischen warf, durch einen Pistolenschuß todt hingestreckt wurde. Uebrigens haben die neuesten umfassenden Polizeimaßregeln in Neapel gezeigt, daß unter den dortigen Mißvergnügten zahlreiche Priester sich befinden, und es soll dies besonders auch für Calabrien gelten. In Cosenza wurde ein Mönch, Namens Angelo di Tito, eingekerkert, der für einen gefährlichen Agitator gilt. — Nach den letzten Nachrichten aus Neapel zirkulirten dort Münzen mit dem Bildnisse Lucians I.; so bezeichnet man den jetzigen Prinzen Murat, der bekanntlich für seine Ansprüche auf den Thron von Neapel einige Thätigkeit entwickelt. Diese bis jetzt noch nicht sehr zahlreichen Geldstücke scheinen übrigens nur als Erkennungszeichen unter den Anhängern dieser Dynastie zu gelten.

Spanien.

Madrid, 26. Jan. Eine Angelegenheit, die den **König** betrifft, macht in der offiziellen Welt großes Aufsehen. Bevor der Colonel **Franzisko d'Assis** die königliche Heirath einging, haben ihn die Verhältnisse veranlaßt, Geld zu borgen, und er fand einen Mann, der ihm durch Vorschüsse gegen Quittungen aus mancherlei Verlegenheiten half. Zu wiederholtenmalen wandte sich dieser an den Gemahl der Königin von Spanien nnd bat um Rückzahlung der vorgestreckten Summen; allein seine Schritte blieben erfolglos, und er übergab vor Kurzem eine Klage dem obersten Kriegs- und Marinegerichte. Diese Behörde wandte sich mit den betreffenden Quittungen an den König, um die Auszahlung zu verlangen; **jedoch der König erklärte, daß die Forderung ungiltig, weil er bei Ausstellung der Quittungen minderjährig gewesen sei.** Der Präsident des obersten Militär- und Kriegsgerichts legte **Narvaez** die betreffenden Dokumente vor, und dieser übernahm es, die Sache ohne öffentlichen Skandal zu einer Ausgleichung zu bringen. — Die gemäßigten Progressisten haben sich in sofern der Politik der sogenannten „Puros" angeschlossen, als sie an der staatlichen und dynastischen Vereinigung Portugals mit Spanien mitzuwirken entschlossen sind. — Eine Depesche aus Madrid vom 30. Januar lautet: „Durch Dekret in der heutigen „Madrider Zeitung" werden die im J. 1854 vom General Blaser vorgenommenen Ernennungen zu Stellen und Graden, bis zum Oberstengrade einschließlich bestätigt. (K. Z.)

Breslau, 4. Febr. [Polizeiliches.] Angekommen: Frau Gräfin **Tyszkiewicz**, geb. Fürstin von Radziwill, und Gutsbesitzer Graf **Tyszkiewicz** aus Minsk. K. k. russischer Oberst **Hollvalt** aus Petersburg.

Berlin, 3. Februar. Im Allgemeinen zeigte sich nur schwache Kauflust, und ganz besonders ließ sich dies an dem Verkehr der Bankpapiere erkennen. Namentlich waren darmstädter heute noch mehr als gestern vernachläßigt. Noch weniger Theilnahme zeigte sich für Berechtigungsscheine, die noch niedriger als gestern mit 125½ angetragen waren, ohne dazu plazirt werden zu können.

Dagegen blieben Diskonto-Kommandit-Antheile heute fest und in steigender Bewegung. Junge wurden mit 118½, Mehreres aber auch ¼ niedriger gehandelt. Dividendenscheine blieben zu 10 Thlr. gefragt. Im Uebrigen verdienen schles. Bank-Vereins-Antheile wegen der guten Haltung und der ansehnlichen Steigerung, die sie heute erfuhren, Erwähnung. Sie hoben sich um ⅝ % und waren in sehr lebhaftem Umsatz. Auch hannoversche Bank-Aktien waren belebter und sind bis 114 bezahlt worden. Sonst waren Bankpapiere matter. Oesterr. Kredit-Bankaktien schienen anfänglich einer besseren Entwickelung entgegen zu gehen, machten aber später Rückschritte. Preußische Bank-Antheile wurden wie gestern bezahlt.

Größeren Antheil an der guten Stimmung als die Bankpapiere hatten die Eisenbahn-Aktien. Vornehmlich nahm der größte Theil der schlesischen Bahnen die Aufmerksamkeit in Anspruch, und entwickelte sich in mehreren dieser Aktien ein Geschäft, eben so beachtenswerth durch die Größe und den Umfang der Umsätze, als durch die Rapidität der Courserhöhungen, die ihnen zu Theil wurde. Vor allen waren es junge freiburger, welche die sehr erfreuliche Entwickelung, die sich ihnen schon gestern eröffnete, heute fortsetzten. Auch in oppeln-tarnowitzern war das Geschäft rege, sie blieben zu dem gestrigen Course gefragt und mag auch wohl ein höherer bewilligt worden sein. Oberschlesische C. blieben ¼ über dem gestrigen Course gesucht. Die ältern Emissionen blieben dieser Bewegung ferner. Alte freiburger stiegen zwar um 1—2 %, oberschlesische A. und B. hingegen blieben ungefähr zu ihrem gestrigen Course angeboten, und koseler, die zu Anfange ihren höchsten gestrigen Stand erreichten, wurden schließlich noch ½ unter dem niedrigsten gestrigen Course gehandelt. Für Brieg-Neisse wurde ein halbes Prozent mehr geboten. Sonst war lebhafter Verkehr hauptsächlich in Potsdamern, die ½ höher einsetzten und im Ganzen sich um 2 % besserten. Bemerkbar waren außerdem dann noch die Mainz-Ludwigshafener, die bei vielfacher Nachfrage in der alten Emission von 105 bis 107, in der neueren in Posten zu 102½, später auch zu 103 gehandelt wurden. Die Berechtigungsscheine wurden mit 108 bis 110 bezahlt und ein Posten, welcher inkl. dieser Scheine und der jüngeren Emission gehandelt ward, ging zu 108 um, weniger zum Vortheil des Verkäufers als bei getrennten Devisen. Weitere Besserungen um 1 % erfuhren Aach.-Düsseldorfer u. St.-Vohwinkler. Franzosen erholten sich um 1 Thlr. Um ½ % stiegen rotterdamer gefragt, anhalter, deren Cours zuletzt noch um ¼ höher ging, hamburger, mecklenburger und Ruhrort-Crefelder. Auch für Neust.-Weißenburger war heute zu 104 Begehr. Bexbacher drückten sich um ½ und waren überhaupt matter. Stettiner waren bei um ½ erniedrigtem Course nicht anzubringen. Köln-Mindener wichen um ¼, für Löbau-Zittauer war nur zu 1 % niedriger Frage.

Die preußischen Fonds waren in keinem sehr lebhaftem Verkehr, aber die Course sind meist besser.

Die ausländischen Fonds hatten heute an Lebhaftigkeit verloren, doch wäre von den österreichischen Effekten nur bei den Loosen ein Rückgang von ¼ zu erwähnen.

Wechsel waren heute flau; Holland in beiden Sichten stellt sich ⅛, Augsburg ¼ niedriger; Wien war ⅝, und kurz Leipzig 1/12 höher. Für Petersburg blieb Geld. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 3 Februar 1857. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl (incl. Div.) Berlinische 340 Gl. (incl. Div.) Borussia — — Colonia 1015 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Br. 250 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 500 Br. (incl. Div.) Stettiner National- 123 Br. (incl. Div.) Schlesische 104½ Br. (incl. Div.) Leipziger incl. 592 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 105½ Br. 105 Gl. (excl. Div.) Allgem. Eisenb. und Lebensvers. 99 Gl. (incl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 98 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl. Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 126½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 118 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 116 etw. Gl. (incl. Div.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 bez. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 128½ etw. Gl. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 102 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 104 Br.

Die Börse war auch heute in ziemlich günstiger Stimmung, ohne daß jedoch die Course eine besondere Variation erlitten, nur Jassy-Credit- und Norddeutscher Bank-Verein kamen in Posten an den Markt und wurden zu niedrigeren Preisen umgesetzt. — Minerva-Bergwerks-Aktien sind à 95% bezahlt worden. — Dessauer Continental-Aktien waren abermals niedriger offerirt, nämlich à 104%, Kaufordres fehlten.

London, 2. Febr. Englischer Weizen ist 1s 6d hoher gegangen, war jedoch von geringer Qualität; auch fremder Weizen beding um 1s 6d höhere Preise, blieb aber geschäftslos. Hafer unverändert; Gerste, Bohnen und Erbsen billiger.

Amsterdam, 2. Febr. Weizen und Roggen unverändert und wenig Geschäft; Gerste preishaltend; Hafer geschäftslos. Raps pro April 89½, pro Herbst fehlt; Rüböl pro Mai 50, pro Herbst 47. Wir haben Frostwetter.

Berliner Börse vom 3. Februar 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100 G.
Staats-Anl. von 50/52	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	95¼ B.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	85 bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	116⅜ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99 G., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88 bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	87½ bz.
Pfandbr. Posensche	4	98½ G.
Pfandbr. dito	3½	85½ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	87½ bz.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93 bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92¾ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	91¾ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	92½ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	95½ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93 B.
Rentenbriefe Schlesische	4	93 G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	82½ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	108½ etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	85⅛ à 84⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105½ G.
dito 5te Anleihe	5	101 bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	—	91½ G.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86 G.
dito à 300 Fl.	5	93¾ G.
dito à 200 Fl.	—	21½ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	40 B.
Baden 35 Fl.	—	28¾ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	84 bz.
Aachen-Mastrichter	4	63½ G.
Amsterdam-Rotterd.	4	76½ etw. bz. u. G.
Bergisch-Märkische	4	91 bz.
dito Prior.	5	102¼ bz.
dito II. Em.	5	102¼ bz.
Berlin-Anhalter	4	164 à 164¼ bz.
dito Prior.	4	91½ bz.
Berlin-Hamburger	4	112 bz.
dito Prior.	4½	102 G.
dito II. Em.	4½	101 G.
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	138½ à 140 bz.
dito Prior. A. B.	4	91¼ B.
dito Lit. C.	4½	98¾ G.
dito Lit. D.	4½	98¾ bz.
Berlin-Stettiner	4	140 B.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	146 à 147 bz.
dito neueste	4	133 à 134 bz.
Köln-Mindener	3½	154¾ bz.
dito Prior.	4½	100¼ B.
dito II. Em.	5	103 B.
dito II. Em.	4	91½ B.
dito III. Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	155 bz.
dito Prior.	3	282½ B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	148¼ bz. u. B.
Magdeb.-Halberst.	4	202 bz.
Magdeb.-Wittenberge	4	48¼ bz.
Mainz-Ludwigshafen	4	108 G.
Mecklenburger	4	56¾ à 57 bz.
Münster-Hammer	4	92¼ bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	92½ à ¾ bz.
Nieders. Pr. Ser. I. II.	4	91¼ G.
dito Pr. Ser. III.	4	90¾ G.
dito Pr. Ser. IV.	5	102½ G.
Niederschl. Zweigb.	4	91 G.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	59½ à ¾ à ½ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	155½ etw. bz.
dito B.	3½	143 B.
dito C.	4	139¾ à ½ bz.
dito Prior. A.	4	90½ bz.
dito Prior. B.	3½	79 bz.
dito Prior. D.	4	89 G.
dito Prior. E.	3½	77½ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	68 bz.
dito Prior. I.	5	100 bz.
dito Prior. II.	5	100 bz.
Rheinische	4	112 bz.
dito (St.) Prior.	4	112 B.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	81 G.
Ruhrort-Crefelder	3½	93 bz.
dito Prior. I.	4½	98 B.
dito Prior. II.	4	— — —
dito Prior. III.	4½	96½ bz.
Stargard-Posener	3½	106 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	131½ G.
dito Prior.	4½	100¼ bz.
dito III. Em.	4½	100¼ bz.
Wilhelms-Bahn	4	— — —
dito Prior.	4	87½ B.
dito III. Em.	4½	96 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank.-Anth.	4	128 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	120 G.
Braunsch. Bank	4	133½ bz.
Weimarische Bank	4	128½ Klgkt. bz. u. B.
Rostocker "	4	— — —
Geraer "	4	106½ B.
Thüringer "	4	102½ B.
Hamb. Nordd. Bank	4	97¼ etw. à 97 bz.
" Vereins-Bank	4	101 B.. 100¾ G.
Hannoversche "	4	113¾ à 114 bz.
Bremer "	4	117 G.
Luxemburger "	4	98 G.
Darmstädter Zettelb.	4	105½ bz. u. B.
Darmst. Creditb.-Act.	4	126½ bz.
Leipzig. Creditb.-Act	4	93 m, 92½ etw. bz.
Meininger "	4	96½ B.
Coburger "	4	89½ bz. u. B.
Dessauer "	4	97⅛ etw. à 97 bz u B.
Moldauer "	4	105 à 104 bz.
Oesterreich. "	5	142 à 141½ bz.
Genfer "	4	85 bz. u. G.
Disc.-Comm.-Anth.	4	117¾ bz.
Berliner Handels-Ges	4	99⅞ in Posten bz.
" Bank-Verein	4	100 G.
Preuss. Handels-Ges.	4	96 etw. à 95½ bz.
Schles. Bank-Verein	4	96¼ à ½ bz. u. G.
Minerva-Bergw.-Act.	5	95 bz.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	105¾ bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143 bz.
dito	2 M	141⅞ bz.
Hamburg	k. S.	152⅛ bz.
dito	2 M.	151⅛ bz.
London	3 M.	6. 18⅜ bz.
Paris	2 M.	79⅙ bz.
Wien 20 Fl.	2 M	96⅝ bz.
Augsburg	2 M.	101⅝ bz.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99⅔ bz.
dito	2 M.	98 11/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 18. bz.
Petersburg	3 W	105⅜ G.

Berlin, 3. Februar. **Weizen** loco 50—83 Thlr., dto. 90pfd. krakauer 83½ Thlr. bezahlt. — **Roggen** loco 42½—43 Thlr., dto. 86/87pfd. 43 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, Februar 43—42¾—42⅞ Thlr. bezahlt, 43 Thlr. Brief, 42¾ Thlr. Gld., Februar-März 43—42¾ Thlr. bezahlt, 43 Thlr. Br., 42½ Thlr. Gld., Frühjahr 43—43½—43¼ Thlr. bezahlt und Gld., 43½ Thlr. Br., Mai-Juni 43½ Thlr. bezahlt und Gld., 43¾ Thlr. Brief. — **Gerste** 33—41 Thlr. — **Hafer** 21—25 Thlr. — **Erbsen** 36—48 Thlr. — **Rüböl** loco 16½ Thlr. bezahlt und Gld., 16 7/12 Thlr. Brief, Februar 16 5/12—16⅜—16½ Thlr. bez. und Gld., 16 7/12 Thlr. Br., Februar-März 16 5/12—16½ Thlr. bezahlt und Gld., 16 7/12 Thlr. Brief, März-April 16½ Thlr. Br., 16⅓ Thlr. Gld., April-Mai 16¼—16 5/12 Thlr. bezahlt, 16½ Thlr. Brief, 16⅜ Thlr. Gld., Septbr.-Oktober 14 11/12 Thlr. bezahlt, 15 Thlr. Br., 14⅞ Thlr. Gld. — **Leinöl** loco 15 Thlr. Brief, Lieferung pr. April-Mai 14⅚ Thlr. bezahlt, dto. Mai-Juni 14¾ Thlr. bezahlt. — **Spiritus** loco ohne Faß und mit Faß 27 Thlr. bezahlt, Februar und Februar-März 27—27⅓ Thlr. bezahlt und Br., 27¼ Thlr. Gld., März-April 27⅛—27⅝ Thlr. bez. und Brief, 27½ Thlr. Gld., April-Mai 27½—27⅚ Thlr. bez., 28 Thlr. Br., 27¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 28¼ Thlr. bezahlt und Gld., 28½ Thlr. Brief, Juni-Juli 28¾ Thlr. bez. und Gld., 29 Thlr. Br.

Weizen stilles Geschäft. Roggen loco wie Termine billiger verkauft, schließen etwas fester. Rüböl loco und Termine etwas besser bezahlt und fest schließend; gekündigt 300 Ctr. Spiritus loco wie Termine bei animirter Stimmung höher bezahlt; gekündigt 20,000 Quart.

Stettin, 3. Februar. [Bericht von Großmann und Beeg.] **Weizen** etwas gefragter, loco gelber 86pfd. 69 Thlr., 86/87pfd. 70 Thlr., 84pfd. 62—63 Thlr. und 83pfd. 62—61 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, Februar-März-Abladung feiner weißer schlesischer 91/92pfd. 83 Thlr. und 89/90pfd. gelber 76 Thlr. pr. Connoissement pr. 90pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pfd. gelber 76½ Thlr. Brief, 75½ Thlr. Gld. — **Roggen** billiger verkauft, loco 88pfd. 41½ Thlr., 86/87pfd. 41¼ Thlr., 84- und 83pfd. 41 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. Februar und Februar-März 42 Thlr. bezahlt u. Br., pr. Frühjahr 43½—43¼ Thlr. bezahlt, 43½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 44¼ Thlr. Brief, pr. Juni-Juli 44½ Thlr. bez. und Brief, pr. Juli 45½ Thlr. bezahlt. — **Gerste** unverändert, loco pommersche 37—38 Thlr., märkische 38—40 Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, Abladungen von und unterhalb Breslau 42½ Thlr. Gld., auf Lieferung pr. Frühjahr 74/75pfd. schlesische 43½ Thlr. Br., 43¼ Thlr. Gld., desgl. pommersche und märkische 41½ Thlr. Brief. — **Hafer** ohne Umsatz, loco pommerscher pr. 52pfd. 22 Thlr. Brief, pr. Frühjahr 50/52pfd. 23½ Gld. — **Erbsen** loco kleine Koch- 40—43 Thlr., Futtererbsen 36—37 Thlr. bezahlt, feine Koch- innerhalb 14 Tagen nach erst offenem Wasser von der Weichsel abzuladen 47 Thlr. laut Probe und pr. Connoissement bezahlt. — **Rüböl** sehr matt, loco 16 Thlr. bezahlt und Brief, pr. Februar-März 16 Thlr. Brief, pr. April-Mai 16 Thlr. bezahlt, pr. September-Oktober 14⅚ Thlr. bezahlt und Br. — **Leinöl** loco inkl. Faß 15 Thlr. Brief, pr. April-Mai 14 11/12 Thlr. bezahlt und Gld. — **Palmöl** loco 17¼ Thlr. verst. bez. — **Spiritus** angenehmer, loco ohne Faß 13 9/16—13½ % bez., mit Faß 13½ % bez., pr. Februar und Februar-März 13⅜ % bezahlt u. Br., 13½ % Gld., pr. März 13⅜ % Gld., pr. Frühjahr 13⅛—13 1/16 % bez., 13⅛ % Gld., 13 1/16 % Br., pr. Mai-Juni 12¾ % bezahlt, pr. Juni-Juli 12½ % bez. und Gld., pr. Juli-August und August-September 12¼ % Gld., pr. September-Oktober 12⅝ % Br., pr. Oktbr.-November 13 % Gld.

Heutiger Landmarkt. Zufuhr: 2 W. Weizen, 10 W. Roggen, 1 W. Gerste, 10 W. Hafer.

Bezahlt wurde Weizen mit 44—68 Thlr., Roggen mit 40—43 Thlr., Gerste mit 32—38 Thlr., Erbsen 36—42 Thlr. pr. 25 Scheffel und Hafer 20—21 Thlr. pr. 26 Scheffel.

≅ **Breslau**, 4. Febr. [Produktenmarkt.] Markt matt, Zufuhren mittelmäßig, geringe Kauflust. — Oelsaaten nichts offerirt, gute Sorten gefragter. — Kleesaaten nur mäßig zugeführt und Kauflust besonders für rothe ziemlich gut, letzte Preise bezahlt. — Spiritus fester, loco 10⅔ Thlr. Gl., Februar 11 Thlr. Gl.

Weizen, weißer 92—88—86—82 Sgr., gelber 86—84—80—78 Sgr. — Brenner-Weizen 75—70—65—60 Sgr. — Roggen 53—51—50—48 Sgr. — Gerste 46—44—42—40 Sgr. — Hafer 30—29—27—26 Sgr. — Erbsen 50—48—46—44 Sgr. — Winterraps 132—130—128—125 Sgr., Sommer-Raps 110—108—105 Sgr., Sommerrübsen 108—106—104—100 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 21—20—19—18 Thlr., weiße 20—19½—18½—17½ Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: **C. Zäschmar** in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.